

## Hausordnung (Beschluss der GK vom 16.09.2019)

Die Hausordnung dient als Regelwerk für alle am Schulleben beteiligten Personen. In unserer Schulgemeinschaft erwarten wir von jedem Einzelnen besondere Rücksichtnahme und Verständnis. Voraussetzungen für ein gemeinschaftliches Miteinander und Lernen sind:

- ein respektvolles und freundliches Verhalten, z.B. durch gegenseitiges Grüßen, Bedanken, Zuhören, Ausredenlassen, etc.!
- ein sorgsamer Umgang mit schulischem und privatem Eigentum, das heißt alle Räume, Flure und Außenflächen werden sauber gehalten und nichts wird zerstört!

### 1. Allgemeines

- 1.1 Wir beleidigen, bedrohen und gefährden uns gegenseitig nicht.
- 1.2 In den Schulgebäuden ist das Laufen und Schreien verboten.
- 1.3 Sämtliche Abfälle gehören in die Mülleimer.
- 1.4 Das Spucken ist verboten.
- 1.5 Energydrinks, Rauchmittel, Alkohol und Drogen sind verboten.
- 1.6 Gefährliche Gegenstände, wie z.B. Messer, Feuerzeuge, Schlagringe, Knallkörper, Pfefferspray und andere, sind verboten.
- 1.7 Spraydosen (Haarspray, Deo, etc.) sind nicht erlaubt.
- 1.8 Handys müssen ausgeschaltet und in einer Tasche sein. Weiteres regelt die Handyordnung vom 22.02.2016.
- 1.9 Weitere elektronische Geräte, wie z.B. Musikboxen, Kopfhörer, Spielkonsolen und andere Unterhaltungselektronik, sind untersagt.
- 1.10 Das Kaugummikauen ist verboten.
- 1.11 Essen und Trinken sind nur in den Pausen erlaubt.
- 1.12 Im gesamten Schulbereich ist das Essen von Kernen nicht erlaubt.

1.13 Das Verlassen des Schulgeländes ist während des Unterrichts und den Pausen verboten.

1.14 Körperhygiene sowie gepflegte und angemessene Kleidung wird erwartet.

1.15 Der Lehrer beginnt und beendet den Unterricht, nicht der Gong. Die Unterrichtszeiten sind einzuhalten.

### 2. Verhalten auf dem Schulhof

2.1 Beim ersten Gong stellen sich die Klassen an ihren Aufstellplatz.

2.2 Schülerinnen und Schülern werden vor der 1. Stunde und nach den großen Pausen von ihren Lehrerinnen und Lehrern am Aufstellplatz abgeholt.

2.3 Schülerinnen und Schülern ist das Befahren des Schulgeländes verboten.

2.4 Ballspiele auf dem Pausenhof sind nicht erlaubt.

2.5 Das Werfen und Schießen von Gegenständen, insbesondere von Schneebällen, ist wegen der Unfallgefahr untersagt.

2.6 In den Pausen halten sich Schülerinnen und Schüler ausschließlich auf den Schulhöfen auf.

2.7 Die Geländer und Fahrradständer sind keine Spiel- oder Turngeräte.

2.8 Am Kiosk wird sich in einer Reihe von rechts angestellt und dabei nicht gedrängelt und geschubst.

2.9 Die Toiletten sind keine Aufenthaltsräume und nach Benutzung sauber zu verlassen.

### 3. Verhalten in den Gebäuden

3.1 Außer bei Raumwechseln verbleiben die Schüler in den kleinen Pausen im Klassenraum.

3.2 Schülerinnen und Schüler hängen ihre Jacken und Mäntel an die dafür vorgesehenen Garderoben.

3.3 Ist fünf Minuten nach Unterrichtsbeginn kein Lehrer anwesend, melden zwei Schülerinnen oder Schüler dies beim Sekretariat.

3.4 Smartboards dürfen nur in Anwesenheit eines Lehrers benutzt werden.

3.5 Am Ende der letzten Stunde stellen die Schülerinnen und Schüler die Stühle hoch bzw. stapeln diese und stellen sie an den Rand, schließen die Fenster und sorgen für Sauberkeit.

3.6 Der Lehrer verlässt als letzter den Raum und schließt diesen ab. Zuvor fährt er das Smartboard runter und die Jalousien hoch.

#### **4. Ergänzende Hinweise**

4.1 Der Versicherungsschutz erstreckt sich nur auf das Schulgelände sowie den Schulweg und erlischt bei unerlaubtem Verlassen. Dies gilt auch für den Besuch der AG „Jugendzentrum“ im Rahmen der Ganztagschule.

4.2 Für die Sportstunden legen die Schülerinnen und Schüler den Weg gemeinsam mit dem jeweiligen Lehrer geschlossen zurück. Straßen werden nur auf Anweisung des Lehrers überquert.

Endet der Sportunterricht nach der 6. Stunde dürfen Schülerinnen und Schüler ab der 7. Klasse, die nicht an der Ganztagschule teilnehmen, die Sportstätten ohne Begleitung nach Hause verlassen.

4.3 Die Regeln nach 4.1 und 4.2 gelten ebenfalls für andere schulische Veranstaltungen.

4.4 Unfälle auf dem Schulweg, während der Unterrichts- und Pausenzeiten sowie bei sonstigen schulischen Veranstaltungen sind umgehend im Sekretariat zu melden.

4.5 Im Falle von Gefahr und bei Alarm haben sich alle entsprechend den Hinweisen an den Klassentüren und den Belehrungen durch Lehrerinnen und Lehrer zu verhalten.

#### **Die Handy-Ordnung (Beschluss GK vom 22.02.2016)**

§ 1 Handys sind während der gesamten Unterrichts- und Pausenzeiten der Schülerinnen und Schüler in der Schule ausgeschaltet. Eine Stummschaltung reicht nicht aus.

§ 2 Ausnahmen von § 1 gelten, wenn das Handy im Schulunterricht eingesetzt werden soll und in Notfällen. Ein Notfall liegt insbesondere vor, wenn eine Schülerin oder ein Schüler während der Schulzeit erkrankt und weder Lehrkräfte noch die Schulleitung/ Sekretariat informiert werden können.

§ 3 Verstößt eine Schülerin/ein Schüler gegen § 1, wird das Handy durch die Lehrkraft eingezogen und nach Schulschluss wieder ausgehändigt. Im Wiederholungsfalle müssen die Sorgeberechtigten

das Handy in der Schule abholen. Die Lehrkraft haftet für abgegebene Handys nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.

§ 4 Die Schülerinnen und Schüler verpflichten sich, keine jugendgefährdenden Bilder, Videos oder Texte auf das Handy zu laden, solche weiter zu versenden oder sonst wie zu verbreiten. Ebenfalls dürfen keine Fotos oder Tonaufzeichnungen von Mitschülerinnen, Mitschülern und Lehrkräften ohne deren Erlaubnis angefertigt werden.

§ 5 Besteht ein konkreter Verdacht, dass sich jugendgefährdende Bilder, unerlaubte Fotos, Tonaufzeichnungen, Videos oder Texte auf dem Handy einer Schülerin oder eines Schülers befinden, ist die Lehrkraft berechtigt, das Handy einzuziehen. Es darf an die Schulleitung weitergegeben werden.

§ 6 Bei Verstößen gegen die Handyordnung kann die Lehrkraft oder die Schulleitung einen Tadel aussprechen. Außerdem werden die Eltern informiert. In besonders schweren Fällen kann auch ein Schulverweis ausgesprochen werden.

Besteht ein besonders schwerer Fall, leitet die Schulleitung alle erforderlichen Schritte ein. Insbesondere informiert sie die Eltern, die Polizei und sonstige Behörden (z.B. Jugendamt). Sie empfiehlt der Polizei die Durchsuchung des Handys nach jugendgefährdenden Inhalten.

